

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Grafenrheinfeld ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde. Dennoch gibt es immer wieder Ideen und Visionen, die unsere Gemeinde noch attraktiver machen. Solche Projekte sind mit finanziellem Aufwand verbunden.

Unsere neu gegründete „Bürgerstiftung Grafenrheinfeld“ ermöglicht es jedem, solche Ideen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Jeder kann Stifter werden. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit Ihrem Betrag investieren Sie als Stifter nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Stiften heißt, an die Zukunft denken. Wer in die Bürgerstiftung stiftet, engagiert sich für „seine“ Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag. Sie unterstützen damit Vereine, Organisationen, Institutionen, Projekte und das ehrenamtliche Engagement in Grafenrheinfeld.

Mit der Entscheidung des Gemeinderates, die „Bürgerstiftung Grafenrheinfeld“ gemeinsam mit der Sparkasse Schweinfurt mit 20.000 Euro auszustatten, wurde der Grundstein gelegt für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte in unserer Gemeinde.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft Grafenrheinfelds mit.

Sabine Lutz

Sabine Lutz
1. Bürgermeisterin



In der Heimat wirken mit der Bürgerstiftung Grafenrheinfeld

Die **Bürgerstiftung Grafenrheinfeld** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Grafenrheinfeld tätig:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus sechs Personen, bestehend aus dem 1. Bürgermeister Grafenrheinfelds, einem Vertreter der Sparkasse Schweinfurt (ohne Stimmrecht) und vier Bürger/innen der Gemeinde zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Kontaktmöglichkeiten



Gemeinde Grafenrheinfeld
Marktplatz 1
97506 Grafenrheinfeld
Telefon 09723 9133-0
gemeinde@grafenrheinfeld.de



Sparkasse Schweinfurt
Stiftungsberatung
Jägersbrunnen 1-7
97421 Schweinfurt
Telefon 09721 721-0
info@sparkasse-sw.de



Unser Stiftungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:
Sabine Lutz, Bürgermeisterin, Ingrid Stemmer, Edith Werner, Dr. Ralf Schmidt, Rudolf Fischer

BÜRGERSTIFTUNG Grafenrheinfeld

Eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt



Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften

Herausgeber: Gemeinde Grafenrheinfeld Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.buehring-media.de



Beleg/Quittung für den Kontoinhaber	Konto-Nr. des Kontoinhabers
Begünstigter/Kto.-Nr. bei	Bürgerstiftung Grafenheinfeld
Bürgerstiftung Grafenheinfeld	in der Stiftergemeinschaft
21 232 699 (Sparkasse Schweinfurt)	Buchungskennzeichen
Zuwendung	Bürgerstiftung Grafenheinfeld
Betrag: Euro, Cent	EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes für vom 01.12.2011, Steuernummer 218/01/93074, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mithilfe. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Grafenheinfeld ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Grafenheinfeld

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in Grafenheinfeld zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Grafenheinfeld.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder der Sparkasse Schweinfurt.



Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Grafenheinfeld in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Grafenheinfeld engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Grafenheinfeld oder an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Schweinfurt.

Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Grafenheinfeld nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Schweinfurt:

Konto 21 232 699, BLZ 793 501 01

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Grafenheinfeld (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)